

Sachbericht:

Auf Anfrage der Fraktion SWG.BfS, Bündnis 90/Die Grünen und CDU erhalten Sie den Bericht zu dem Bereich Klimamanagement der Stadt Schwelm.

1. Frage 1: Personalumfang und Struktur / Frage 2: Fördermittel und Laufzeiten

- ❖ Wie viele Stellen umfasst das gesamte Aufgabengebiet Klima, Klimaschutzmanagement, Klimaanpassungsmanagement, Wärmeplanung und Nachhaltigkeit aktuell?
- ❖ Bitte Auflistung nach Funktionsbezeichnung, Vollzeit-/Teilzeitanteil, Entgeltgruppe sowie organisatorischer Zuordnung innerhalb der Verwaltung.
- ❖ Welche dieser Stellen werden derzeit durch Förderprogramme des Bundes oder des Landes finanziert?
- ❖ In welcher Höhe erfolgt die Förderung und wie lange laufen die jeweiligen Förderzeiträume?
- ❖ Welche Stellen sind vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert?

Das Klimamanagement ist angesiedelt im Team ZuKUNft unter Leitung von Bürgermeister Stephan Langhard.



Auflistung der Aufgaben im Klimateam:

Klimamanagement

- Interkommunale Wärmeplanung (Projektkoordination und Umsetzung)
- Vorstudie Geothermie (Förderung, Ausschreibung, Projektkoordination) und daraus folgende Projekte
- Moderation von klima- und nachhaltigkeitsrelevanten Prozessen zwischen den einzelnen Fachabteilungen innerhalb der Verwaltung
- Initiierung eines Klimaanpassungsmanagements; Beantragung Fördermittel, etc.
- Fördermittel für den Bereich Kommunale Wärmeplanung und Nachhaltigkeitsmanagement prüfen und ggf. Förderanträge stellen

Nachhaltigkeitsmanagement

- Moderation und Organisation von Veranstaltungen
- Interne und externe Kommunikation von klima- und nachhaltigkeitsrelevanten Themen (Presse, Social Media, Webseite)
- Unterstützung bürgerschaftlicher Projektideen

Klimaschutzmanagement

- Start Umsetzung der ersten Maßnahmen des IKS (im Rahmen des Anschlussvorhabens)
- Erarbeitung der digitalen Klimaschutzplanung in ClimateOS (auch für Controlling, Monitoring der Maßnahmen aus diversen Konzepten, Planung und Öffentlichkeitsarbeit)
- Gründung Klimabeirat
- Organisation der Schulung und Betreuung der BürgerSolarBeratung (im Aufbau)
- Stadtradeln
- Betreuung der Vernetzung zum RVR und Bearbeitung des Projektes „Klimafit Ruhr“
- Vernetzung mit dem EN-Kreis, Nachbarstädten, Bezirksregierung und den Landesgesellschaften
- Vernetzung und Austausch innerhalb der Verwaltung etablieren
- Übernahme von Mentoring Aufgaben für andere KSM

Klimaanpassungsmanagement

- Verantwortung für Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und zum natürlichen Klimaschutz
- Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen und Dienstleistenden
- Information und Kommunikation nach innen (Verwaltung) und außen zur Konzepterstellung und -umsetzung
- Initiierung von Prozessen und Projekten zur übergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung
- Unterstützung und Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Anpassungsmaßnahmen
- Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung
- Ziel: Stärkere Integration von Klimaanpassung und natürlichem Klimaschutz in Verwaltungsabläufe

Übergreifende Aufgaben des Klimamanagements, Klimaschutzmanagements, Klimaanpassungsmanagements

Bereich Klima als Teil des Team Zukunft

- Konzepte auf Nachhaltigkeit und Klimarelevanz überprüfen, gemeinsame Projekte identifizieren und konzeptuieren, interne und externe Vernetzung, Organisation und Teilnahme von und an teamrelevanten Veranstaltungen

Sonstiges

- Klima-Rahmenplan umsetzen, fortschreiben und evaluieren. Überarbeitung in das RVR-weite System Climate OS, aktuell halten und Maßnahmenstand überprüfen
- Infostände zur Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung innerhalb der Verwaltung, Teilnahme an übergreifenden Dienstbesprechungen, Beantworten von Anfragen rund um klima- und zukunftsrelevante Themen
- Vernetzung mit Stadtgesellschaft, anderen Städten, Institutionen, Unternehmen etc.
- Generelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Social Media
- Pflege der Webseite zu klimarelevanten Themen
- Controllingberichte für den Bereich Klima
- Etatplanung für den Bereich Klima
- Beantwortung von Anfragen aus der Politik und Stadtgesellschaft
- Ansprechperson für Termine mit Externen zu klima- und zukunftsrelevanten Themen

2. Frage 3: Perspektive nach Auslaufen der Förderung

- ❖ Welche Planungen bestehen seitens der Verwaltung, um die Aufgaben und Stellen nach Ende der jeweiligen Förderzeiträume weiterzuführen?

Nach dem Förderzeitraum „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ (ab 31.12.2026):

Nach Beendigung des Anschlussvorhabens werden die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes nicht vollständig umgesetzt sein. Eine weitere Verstetigung ist von Seiten des Fördermittelgebers / des Bundes eingeplant. Bis zum Ablauf des Förderzeitraums ist die Entwicklung einer Verstetigungsstrategie erforderlich, die die finanziellen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt, wie die steigende Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der Gewinnung von Fördermitteln. Die Bewerbung um Fördermittel für den Ersatzneubau Hallenbad zeigt, wie bedeutend Fragestellungen des Klimaschutzes bei zukünftigen Projekten sind. Daher werden zwei Szenarien untersucht.

Im ersten Szenario sollen aus einer Stelle heraus Fördermittel im Bereich Klimaschutz fachübergreifend akquiriert werden und sich dadurch selbst tragen. Weiterhin könnte die Expertise fachübergreifend eingebracht werden, da alle Förderungen im Bereich Sanierung und Infrastruktur zukünftig die besondere Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten fordern werden.

Der Gesetzentwurf „NRW Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“ sieht die Einrichtung eines Sondervermögens vor. Dabei würden schätzungsweise 12,3 Mio. Euro der Stadt Schwelm zustehen, von denen 20 % (2,46 Mio. Euro) auf Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden sollen. Dieses Sondervermögen wird nur gegen Rechnung abrufbar sein, kann aber bei geförderten Projekten für den Eigenanteil verwendet werden. Ein verstetigtes Klimaschutzmanagement trägt dafür Sorge, dass

auch in Schwelm diese Mittel den Richtlinien entsprechend verwendet werden und einen strukturellen Mehrwert bieten.

Im Szenario zwei wird untersucht, die Aufgabe Klimaschutz aus der Stabsabteilung in die einzelnen Fachbereiche zu übertragen. Auch in den Fachbereichen ist in den letzten Jahren z. B. im Rahmen der Erarbeitung des ESC erhebliches Fachwissen im Bereich Klimaschutz gewachsen. Vorbehaltlich der Untersuchung im Rahmen der Verstetigungsstrategie könnten unter Ausnutzung von Synergieeffekten Teile des Klimaschutzes zum Jahresende z. B. in den Fachbereich 330 übertragen werden. Damit wäre eine Reduzierung von Stellenanteilen und dementsprechend von Personalkosten verbunden.

Diese Untersuchung, welche Organisationsform am besten ist und welche Maßnahmen in den nächsten 5-10 Jahren nach dem Ende der Förderung den größten Nutzen haben, wird im letzten Jahr des Förderzeitraumes, durch die geplante Prozessunterstützung, noch einmal konkretisiert werden.

Im Rahmen der Verstetigung ist auch die Weiterführung bereits angefangener Projekte zu klären, wie z. B.:

- Klimabeirat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte für die Stadtgesellschaft, wie Stadtradeln, Earth Hour, Thermografie Spaziergänge (ab 2026)
- Projekt „Klimafit Ruhr“ (THG-Bilanzierung, Förderungen wie Energieberatung, Thermografie Spaziergänge, digitaler Klimaschutzplaner)
- BürgerSolarBeratung
- Betreuung des LEADER Projektes und Vortragsreihe in 2027
- Vernetzung des Klimaschutzes im gesamten EN-Kreis, den Landesgesellschaften (E4C, Kommunal Agentur), der Bezirksregierung
 - Hierrüber erfahren wir von neuen Projekten, Angeboten und Förderrungen
- Überprüfung und Evaluation der Klima-Checks
- Überprüfung von (geplanten) Projekten aus Sicht des Klimaschutzes
- Bereitstellung von Klimafachwissen innerhalb der Verwaltung

Welche Haushaltsmittel wären für eine Verstetigung der Personalstelle erforderlich?

- Da dies im Wesentlichen von der zukünftigen Organisationsform und dem Aufgabenkatalog abhängt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Nach dem Förderzeitraum „Förderschwerpunkt A.1 „Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz““ (ab 31.05.2027):

Die Stelle des Klimaanpassungsmanagements ist Bestandteil des Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ der Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Neben der Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz (Förderschwerpunkt(FSP) A.1) besteht weiterhin die Möglichkeit, die Förderung eines Umsetzungsvorhabens auf Basis eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz (FSP A.2) sowie eine aus einem bestehenden Konzept ausgewählte investive Maßnahme (FSP A.3) zu beantragen.

Bereits Anfang 2027 wird durch das Klimaanpassungsmanagement der Antrag für den FSP A.2 als Anschlussförderung gestellt. Die Maximalzuwendung beträgt 275.000 € bei einer Förderquote von 80 % (90 % für finanzschwache Kommunen). Das Klimaanpassungsmanagement beabsichtigt die volle

Zuwendung bei 90 % FQ zu beantragen. Hieraus ergibt sich für die drei jährige Projektlaufzeit ein Aufwand von ca. 9.000 € pro Jahr für die Stadt Schwelm, Personalkosten einer Vollzeitstelle Klimaanpassungsmanagement inbegriffen.

Anschließend, ggf. parallel wird der Antrag für den FSP A.3 erarbeitet. Die Förderquote liegt bei 50 % (65 % für finanzschwache Kommunen) und einer Maximalzuwendung von 200.000 € für eine investive Maßnahme. Der einmalige Aufwand der Stadt Schwelm beläuft sich somit momentan auf 70.000 €.

Jahr	25	26	27	28	29	30	31
		FSP A.1					
				FSP A.2			
					FSP A.3		

Die, von der Stadt Schwelm benötigten Haushaltsmittel für den Förderschwerpunkt A belaufen sich auf einen Zeitraum von ca. 5 Jahren mit 122.500 €, bzw. für den FSP A.2 27.500 € und für den FSP A.3 70.000 €. Der erbrachte Aufwand ermöglicht die Fördermittel-Akquise von insgesamt 725.000 € (incl. Eigenanteil). Darüber hinaus wird ab 2030 eine personelle Verstetigung des Klimaanpassungsmanagements zum Controlling, Monitoring und ggf. weiterer Maßnahmenumsetzung angestrebt. Hier kann im Regel-Szenario von 0,5 – 1 Vollzeitäquivalenten im gehobenen Dienst ausgegangen werden. Ob der vermutete Bedarf durch weitere Fördermittel gedeckt werden kann ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

3. Frage 4: Interne Steuerung und Kontrolle

- ❖ Welche Stelle oder Abteilung innerhalb der Verwaltung ist aktuell für die fachliche und strategische Steuerung und Kontrolle der Ergebnisse des Klimamanagements zuständig?
 - ❖ Wie erfolgt die Überprüfung der Zielerreichung, der Maßnahmenumsetzung und der Wirksamkeit?
 - ❖ In welchen zeitlichen Abständen erfolgt ein internes Berichtswesen oder Controlling, und wem werden diese Auswertungen vorgelegt?
- Fachliche und strategische Steuerung, Kontrolle der Ergebnisse, Überprüfung der Zielerreichung, Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und der Wirksamkeit liegen bei der Teamleitung. Dies liegt bei Herrn Langhard als Teamleitung des Team Zukunft und als Projektleitung für die (Förder-)Projekte Kommunale Wärmeplanung, Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und des Klimaanpassungskonzepts.
 - Für das Klimaschutzmanagement wurde in Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ein Controllingkonzept erstellt. Dieses wird in 2026 mit Hilfe der Prozessunterstützung überarbeitet (weiter Unten genaueres hierzu). Das interne Berichtswesen, Nachweise über Umsetzungen und alle Aufgaben, die für das Management der Förderung, wie die Mittelabrufe und Nachweise anfallen, erfolgt durch das Klimaschutzmanagement und werden an die Teamleitung weitergegeben.
 - Ein Controllingkonzept sowie ein Monitoring Konzept für den Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ ist Bestandteil der Förderung, als obligatorisch zu verstehen und befindet sich in der Erarbeitung. Das interne Berichtswesen des Klimaanpassungsmanagements, sowie die Abstimmung des Projektfortschritts erfolgt durch das Klimaanpassungsmanagement und werden an die

Teamleitung und an relevanten Stellen in der Verwaltung (Kämmerei, Verwaltungsleitung, etc.) weitergegeben

- Das externe Berichtswesen des Klimaanpassungsmanagements ist durch die Förderrichtlinie vorgegeben. Hier ist maßgeblich die ZUG als Kontrollinstanz in der Verantwortung.

Prozessunterstützung im Klimaschutzmanagement:

Der Bund setzt als Ziel der Prozessunterstützung die Kommune bei der Umsetzung der im Klimaschutzkonzept geplanten Maßnahmen zu unterstützen, diese bei Bedarf anzupassen und weiter zu entwickeln. Außerdem soll so auch die Weiterentwicklung des Klimaschutzmanagements und der dazugehörigen Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus gewährleistet werden. Des Weiteren wird mithilfe der Prozessunterstützung das vorliegende Controlling Konzept aus dem Klimaschutzkonzept überarbeitet und angepasst.

Die Kommune kann die spezifischen Ziele dieser Prozessunterstützung selbst wählen. Angesichts der Entwicklungen, die sich seit 2023 im Klimaschutz und auf dem Energiemarkt ergeben haben und der Haushaltslage der Stadt Schwelm, wird angestrebt, die Prozessunterstützung folgendermaßen einzusetzen:

- Der aktuelle Arbeitsplan und die Ziele des Anschlussvorhabens werden überarbeitet und angepasst, um die Fördermittel möglichst wirksam einzusetzen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf zukünftige Kosteneinsparungen gelegt.
- Es wird verstärkt darauf hingearbeitet die aktuellen Maßnahmen so weiter zu entwickeln oder durch neue zu ersetzen, dass diese in der aktuellen Haushaltslage umzusetzen sind und weitere Kosteneinsparungen mit sich bringen.
- Aufgrund der Haushaltslage hat das Klimaschutzmanagement nicht alle eingeplanten Gelder abgerufen. Diese Gelder wurden aber, wie auch in der Förderung verpflichtend vorgesehen, im Haushalt eingeplant und müssen daher zur Verfügung stehen. Bisher wurden daher nur Maßnahmen umgesetzt, die kein oder kaum Geld gekostet haben. Für die Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz und damit auch zukünftige zielgerichteter Kostenreduzierungen, sollte dieses Geld jetzt investiert werden.
- Es werden Maßnahmen identifiziert, die den besten Kosten-Nutzen-Effekt haben.
 - Die bisherigen Maßnahmen im Klimaschutzkonzept wurden absichtlich mit einem größeren Gestaltungsspielraum angesetzt, um im weiteren Verlauf des Vorhabens mehr Freiheiten bei der genaueren Ausgestaltung zu haben. Daher lassen sich die aktuellen Maßnahmen nur schwer quantifizieren. Das soll im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse konkretisiert und priorisiert werden.
- Das Ziel der Verstetigungsstrategie ist die zukünftige Kostendeckung des Managements durch die Gewinnung zusätzlicher Fördermittel und Reduzierung von Kosten
- Im Zuge der Erarbeitung der Verstetigung sollen darüber hinaus neue technische Möglichkeiten und auch innovative Best-Practice-Modelle berücksichtigt werden.

Daher sollen in diesem Jahr Controlling und Verstetigung des Klimaschutzmanagements, wie in der Förderung vorgesehen und im Haushalt entsprechend eingeplant, an ein Büro vergeben werden. Von den Kosten, die bei rund 40.000 € liegen werden, werden 40 % durch die Förderung gedeckt. Der externe Dienstleister erarbeitet, welche Kosteneinsparungen, bzw. zusätzliche Erträge durch die

Gewinnung von Fördermittel das Klimaschutzmanagement dauerhaft zur Entlastung des Haushalts beisteuert, wie ein internes Controlling und eine entsprechende Veröffentlichung erarbeitet werden sollen und wie eine sinnvolle Verstetigung aussieht.

4. Frage 5: Überblick über bisherige Ergebnisse

- ❖ Bitte Darstellung in Stichpunkten, welche messbaren Ergebnisse oder Zwischenstände die einzelnen Stellen bisher erreicht haben (z. B. Fortschritte bei Konzepten, CO₂-Einsparungen, Förderbescheiden, abgeschlossene Projekte)

Die Messbarkeit der Erfolge im Hinblick auf die erzielten CO₂-Einsparungen ist bisher noch stark eingeschränkt. Ein Grund dafür ist, dass unsere Treibhausgas-Bilanz durch den RVR erstellt wird. Dies geschieht alle zwei Jahre für den abgeschlossenen Zeitraum. Aktuell liegen die Zahlen für das Jahr 2022 vor. 2026 werden die Bilanzen für 2023 und 2024 erstellt. Zudem wurden bisher größtenteils Maßnahmen umgesetzt, die nicht quantifizierbar sind, wie Öffentlichkeitsarbeit und Klimabildung.

Im Klimamanagement wurde in den letzten Jahren stark auf die Haushaltslage der Stadt geachtet, sodass kaum Investitionen getätigt wurden, welche messbare CO₂-Einsparungen bewirken würden.

Im Rahmen der Bilanzierung von Treibhausgasen werden zahlreiche Projekte in die Berechnung einfließen können, die unter Beteiligung des Klima-Teams initiiert, begleitet oder umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen dokumentieren insgesamt die Anstrengungen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der Stadt Schwelm:

- Gründung Klimabeirat
- Gründung einer BürgerSolarBeratung (Start in 2026)
- Jährliche Steigerungen beim Stadtradeln
- Umsetzung Klima-Checks in Beschlussvorlagen
- Umstellung Fahrzeugflotte auf E-Autos
- Ladeinfrastruktur an der TBS und am Neumarkt
- Photovoltaik auf dem Rathaus und dem Kulturhaus
- Erstellung der Treibhausgasbilanzen
- Förderung Balkon PV
- Förderung Dach PV
- Digitaler, nachhaltiger und sozialer Adventskalender
- Erfolgreiche Social Media Arbeit
- Planung und Durchführung des Zukunftsfestivals (100 % mit Spenden finanziert)
- Bearbeitung aller Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes
- Initiierung eines Klimaanpassungsmanagements
- Durchführung der Woche der Klimaanpassung
 - Spaziergänge und Vorträge
- Vorbereitung der digitalen Klimaschutzplanung (Climate OS), inklusive Integration der vorhandenen Konzepte und Vorbereitung der Integration des Klimaanpassungskonzeptes und der kommunalen Wärmeplanung
 - Veröffentlichung ist für 2026 angestrebt, bildet THG Bilanz, Reduktionspfad, Maßnahmen und Umsetzungsstand ab -> Beteiligung ist vorgesehen

- Projektbeginn 01.03.25
- Einstellung Klimaanpassungsmanagement 01.06.25
- Vergabe der Dienstleistung zur „Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Schwelm im Rahmen der ANK-DAS Förderung“ 02.10.25
- „Kleiner Auftakt“ Öffentlichkeitsarbeit und Start der „Klimamap“ als Beteiligungsformat 12.12.25
- Regelmäßige Veranstaltungen für die Öffentlichkeitsarbeit